

Beschluss

TOP I.6 Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes für Verbraucher

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die bestehenden Möglichkeiten des kollektiven Rechtsschutzes für einen effektiven Verbraucherschutz ausgeweitet werden sollen. Sie halten es daher für erforderlich, den kollektiven Rechtsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher zeitnah zu stärken.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die aktive Befassung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz mit diesen Überlegungen und bitten es, die Landesjustizverwaltungen frühzeitig einzubeziehen.